

# Lügen bei elterlichen Entschuldigungen

**Beitrag von „DawnPond33107“ vom 9. Oktober 2025 13:31**

## Zitat von Maylin85

Ein Bußgeldverfahren anzustoßen, wenn jemand nur sehr selektiv in einem einzelnen Kurs fehlt und ansonsten am Unterricht teilnimmt, halte ich für ziemlich aussichtslos. Hier liegt ja kein klassischer Fall von Schulabsentismus vor. Manche Schüler fehlen wochen- oder monatelang, bevor sich was bewegt.

Ich würde evtl. klären, ob die 6 für die Ersatzleistung so haltbar ist. Konkret frage ich mich: ist es zulässig, einem Schüler, der entschuldigt fehlt, eine häusliche Ersatzleistung aufzutragen und diese dann auch noch zu benoten? Dies auch vor dem Hintergrund, dass Hausaufgaben ja eigentlich nicht benotet werden dürfen. Taucht diese Schülerin konsequent zu keinem einzigen Termin auf, tendiert mein Bauchgefühl weiterhin zu einem "nicht bewertbar". Im Ergebnis hat das ja sowieso den gleichen Effekt wie eine 6.

Die Ersatzleitung hätte in der Schule stattgefunden, sie ist aber nicht aufgetaucht.

Nichts gegen dein Bauchgefühl, aber "nicht bewertbar" macht rechnerisch zu "6" schon einen Unterschied.